

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

17/2011, 6. Juni 2011

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	208
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „Muslim Cultures and Societies/ Islamisch geprägte Gesellschaften“ (Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies) der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	209

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule
für literaturwissenschaftliche Studien –
Friedrich Schlegel Graduate School of Literary
Studies“ der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. April 2011 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 27. April 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule Friedrich Schlegel der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (Graduiertenschule) vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010, S. 201), geändert am 27. Oktober und 3. November 2010 (FU-Mitteilungen 49/2010, S. 1214), erlassen:*

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Vorstand gehören bis zu drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden des Promotionsstudiums als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer gemäß Satz 1 werden von den Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden des Promotionsstudiums wird von der Versammlung der Studierenden des Promotionsstudiums gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Mai 2011 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „Muslim Cultures and Societies/Islamisch geprägte Gesellschaften“ (Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies) der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

turwissenschaften am 27. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „Muslim Cultures and Societies/Islamisch geprägte Gesellschaften“ (Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies – Graduiertenschule) der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (DRS) vom 21. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 35/2008, S. 940) erlassen:*

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

Artikel I

1. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Sem.	Übergreifende Studienangebote	Spezifische Studienangebote	Projektbezogene Veranstaltungen außerhalb der BGS	Schlüsselfertigkeiten
1.	Modul 1: Einführungswoche (2 LP) – Einführungsseminar – Studienplanabstimmung mit Betreuer/-in – Besuch relevanter Bibliotheken – Kennenlernen wichtiger Partnereinrichtungen	Modul 2: Theorien und Methoden Seminar (2 LP) Workshops (2 LP)	Modul 4: Ergänzungsseminar(e) aus den <i>Angeboten wissenschaftlicher Einrichtungen</i> (z. B. WIKO, ZMO, FU, HU-Seminare) (4 LP)	Modul 5: Seminare zu Transferable Skills z. B. Recherche, Dokumentation und Präsentation (4 LP)
2.		Modul 3: Internes Forschungskolloquium (6 LP) – Präsentation und Diskussion der jeweiligen Forschungsvorhaben & Arbeitsbericht	Modul 8a: (Wahlpflicht)** Sprachkurse (4 LP), z. B. Deutschkurs, Forschungssprache	
3.	Materialerhebung und Auswertung, Feldforschung und empirische Untersuchungen			
4.	Materialerhebung und Auswertung, Feldforschung und empirische Untersuchungen			
5.	Modul 6: <i>Öffentliches/Internes Forschungskolloquium</i> (6 LP) – Präsentation und Diskussion der jeweiligen Forschungsvorhaben und Arbeitsbericht (Ende 2. Jahr)		Modul 4 (evtl. fehlende Seminare im 5. Semester ergänzen): Ergänzungsseminar(e) aus den <i>Angeboten wissenschaftlicher Einrichtungen</i> (z. B. WIKO, ZMO, FU, HU-Seminare) (4 LP)	Modul 7: Wissenstransfer und Organisationstechniken (10 LP) z. B.: – Workshop – Graduiertenkonferenz – aktive Teilnahme an einer internationalen Konferenz – Praktikum usw.
6.				Modul 8 b: (Wahlpflicht)** Schlüsselfertigkeiten aus dem DRS-Programm oder Äquivalent (4 LP)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. Mai 2011 bestätigt worden.

** In Modul 8 muss nur einer der beiden Bereiche absolviert werden.

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Lehr- und Lernformen Leistungspunkte	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (2 LP)	<p>Modul 1 Einführungswoche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführungsseminar, Vorstellung der Projekte und Arbeitsschwerpunkte der Studierenden und Lehrenden – Studienplanabstimmung mit Betreuer/-in – Besuch relevanter universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen <p><i>Aktive Beteiligung</i></p>	Ja
Seminar (2 LP)	<p>Modul 2 Seminar zu Theorien und Methoden Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden der im Forschungsprogramm relevanten Theorien und Methoden.</p>	Ja
Workshops (2 LP)	<p>Lektürekurse zu Theorien und Methoden In einem selbst organisierten oder von Post-Docs/Visiting Fellows organisierten Lektürekurs machen sich die Studierenden mit den wichtigen Forschungsansätzen und fächerübergreifenden Methoden aus dem Themenspektrum der BGS MCS vertraut</p> <p><i>Aktive Mitarbeit, schriftlicher Leistungsnachweis im Umfang von ca. 1500 Wörtern</i></p>	Ja
Kolloquium (6 LP)	<p>Modul 3 <i>Internes Forschungskolloquium</i> Die Studierenden präsentieren unter Beteiligung ihrer Betreuungsgruppe den Stand ihrer Forschungsvorhaben.</p> <p><i>Präsentation und Diskussion der Dissertationsvorhaben im Kolloquium und Arbeits- bzw. Forschungsbericht (ca. 30 Seiten) am Ende des 1. Jahres</i></p>	Ja
Seminar(e) (4 LP)	<p>Modul 4 Ergänzungsseminar(e) aus den Angeboten beteiligter Institute Für die jeweiligen Forschungsvorhaben relevante Veranstaltungen in den an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligten Instituten oder Partneereinrichtungen sollen bei aktiver Beteiligung an den Seminaren besucht werden. Sie dienen der disziplinären Vertiefung und Einbindung der Promovierenden in laufende Lehr- und Forschungsvorhaben (z. B. Kolloquiumsreihe WIKO/EUME, ZMO, Seminare an Instituten von HU o. FU)</p> <p><i>Studienbegleitender Leistungsnachweis</i></p>	Ja
Seminare (4 LP)	<p>Modul 5 In diesen Lehrveranstaltungen werden Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Recherche, Dokumentation, Präsentation: z. B. angeboten von Dahlem Research School, auswärtige Referenten zu Time Management, Academic Writing, usw.)</p> <p><i>Aktive Mitarbeit</i></p>	Ja

Lehr- und Lernformen Leistungspunkte	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium (6 LP)	<p>Modul 6 <i>Öffentliches/Internes Forschungskolloquium</i> Die Studierenden präsentieren unter Beteiligung ihrer Betreuungsgruppe den Stand ihrer Forschungsvorhaben. Gleichzeitig dient das Kolloquium der Darstellung der Graduate School.</p> <p><i>Präsentation und Diskussion der Dissertationsvorhaben und Einbeziehung des Arbeits- bzw. Forschungsberichtes (ca. 30 Seiten) am Ende des 2. Studienjahres</i></p>	Ja
Begleitete wissenschaftspraktische Tätigkeit (10 LP)	<p>Modul 7 Wissenstransfer und Organisationstechniken: In diesem Modul werden in Abstimmung mit der Betreuungsgruppe Fähigkeiten zur Vermittlung von wissenschaftlichen Inhalten eingeübt, z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung an einer Lehrveranstaltung (4 LP) – Präsentation eigener Forschung auf einer wissenschaftlichen Konferenz (2 LP), 2 × mgl. (4 LP) – Annahme eines Artikels in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, Sammelband, Online-Publikation (4 LP) – Vorstellung des Projekts (ausführlich) auf Homepage (2 LP) – Mitarbeit bei der Planung und Durchführung einer Ausstellung, eines Films und/oder mediengestützten Dokumentationsprojektes (4 LP) – Beteiligung bei der Konzeption und Planung einer wissenschaftlichen Konferenz (4 LP) – Projektrelevantes Praktikum (5 LP für 120 Stunden) – Präsentation bei Langer Nacht der Wissenschaften (1 LP) – Postererstellung für Lange Nacht der Wissenschaften (1 LP) – Vorstellung der BGSMCS auf wissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. dt.-arab. MA-Studiengang) (1LP) – Interviews über BGSMCS (1 LP) – Doktoranden-Vertretung im Vorstand (2 LP) – Aktive Beteiligung bei Auswahl neuer Doktoranden (4 LP) – DFG-Erstantrag/Fortsetzungsantrag mitschreiben (4 LP) – Wissenschaftstransfer (1 bis 4 LP) <p><i>Schriftlicher Nachweis</i></p>	Ja
Sprachkurse (4 LP)	<p>Modul 8 a (Wahlpflicht: optional wählbar zwischen 8 a und 8 b) Vertiefung projektrelevanter Sprachkenntnisse, z. B. Deutschkurse für Nichtdeutsche, relevante Sprachen für das Forschungsgebiet</p> <p><i>Leistungsnachweis</i></p>	Ja
Je nach Angebot (4 LP)	<p>Modul 8 b (Wahlpflicht: optional wählbar zwischen 8 a und 8 b) In Absprache mit dem Betreuungsteam frei wählbares Modul (Seminare) aus dem Lehrangebot der Dahlem Research School oder anderer Einrichtungen im Bereich „Schlüsselertigkeiten“</p> <p><i>Schriftlicher Beleg der erfolgreichen Teilnahme</i></p>	Ja
Insgesamt 40 LP nötig		

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.